

Sitzungsvorlage

Nummer: 011/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 06.02.2023 öffentlich

Naturkindergarten Wirbelwind Einrichtung einer zweiten Gruppe

- Anlage 1 - Übersichtslageplan
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Bauantrag-Grundrissplan 1-100
- Anlage 4 - Bauantrag-Schnitt 1-100
- Anlage 5 - Bauantrag-Ansichten 1-100
- Anlage 6 - Kostenberechnung

I. Antrag

A. Standort und Betreuungsangebot

1. Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Angebot des Naturkindergartens Wirbelwind im Gewann "Eulengreuth" durch die Schaffung von 20 Betreuungsplätzen (ü3) um eine zweite Gruppe zu erweitern. Die Inbetriebnahme des Naturkindergartens erfolgt in Abhängigkeit zu den weiteren Beschlussanträgen.
2. Das Betreuungsangebot umfasst wiederum 30 Wochenstunden (6 Stunden pro Tag).

B. Personalbedarf

3. Der Gemeinderat genehmigt hierfür die Schaffung folgender unbefristeter Personalstellen:
Pädagogische Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
Eingruppierung: Entgeltgruppe S 8a TVöD-V VKA – Sozial- und Erziehungsdienst
Beschäftigungsumfang: 215 v.H. (2,15 Stellen)
4. Die Stellen sind, soweit noch nicht vorhanden, in den Stellenplan 2023 aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenbesetzungen nach Beschlussantrag Nr. 3 zu gegebener Zeit vorzunehmen.

C. Baubeschluss und Ausschreibungsfreigabe

6. Der Gemeinderat stimmt der Planung vom Büro anw.architekten aus Kirchheim unter Teck für den Naturkindergarten gemäß den **Anlagen 1 bis 6** zu.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro anw.architekten aus Kirchheim unter Teck zu (Erstellung Bauantrag, Unterstützung bei Abstimmung mit Fachbehörden, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Bauleitung). Die Honorierung wird nach Zeitaufwand auf der Grundlage der Stundensätze für freiberufliche Leistungen vereinbart.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme beschränkt als Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (funktionale Ausschreibung) gemäß § 7c VOB/A auszuschreiben.

D. Förderantrag und Ausschreibungszeitpunkt

9. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Investitionskostenförderung für die Einrichtung des Naturkindergartens zu beantragen, sobald dieses möglich ist.
10. Die Ausschreibung darf erst erfolgen, wenn keine Förderschädlichkeit mehr besteht.
11. Der Baubeschluss gilt auch für den Fall, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen sollten. Die Verwaltung wird beauftragt, auch in diesem Fall die Beschlussanträge 1 bis 10 entsprechend umzusetzen.

II. Begründung

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurde vom Gemeinderat die letzte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung beschlossen – siehe Sitzungsvorlage Nr. 118/2022 ö. Im ü3-Bereich hat die Belegung der Plätze im Kindergartenjahr 2021/2022 stark zugenommen, sodass gegen Ende des laufenden Kindergartenjahres die Kapazitätsgrenze erreicht wird. Bisher wurde davon ausgegangen, dass ab 2025/2026 ff. weitere KiTa-Plätze (u3/ü3) geschaffen werden müssen. Aufgrund der Entwicklung des Bedarfes zeigt sich, dass zeitnah weitere Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Sowohl zeitlich als auch finanzwirtschaftlich drängt sich daher auf, die Realisierung einer zweiten Naturkindergartengruppe vorzubereiten. Der Naturkindergarten im Gewann Eulengreuth wurde im März 2021 eröffnet und wird bereits zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2022/2023 mit 20 Plätzen voll belegt sein. Ein zusätzlicher Bedarf an dieser Betreuungsform hat sich bereits in der letzten Anmelderunde gezeigt.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende vorbereitenden Beschlüsse gefasst:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Realisierung einer zweiten Naturkindergartengruppe zu prüfen sowie die hierfür notwendigen Kosten im Rahmen einer Entwurfsplanung zu ermitteln und anschließend dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.*
2. *Der Gemeinderat bewilligt, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000 € als Planungsrate. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsplans 2023 die notwendigen Mittel für die Einrichtung einer zweiten Naturkindergartengruppe einzustellen.*

Durch das Büro anw.architekten aus Kirchheim unter Teck wurde die Planung sowie das Baugesuch für die Errichtung einer zweiten Naturkindergartengruppe am Standort Eulengreuth in enger Abstimmung mit der Verwaltung und der KiTa-Leitung sowie der Leiterin des Naturkindergartens vorbereitet – siehe **Anlagen 1 bis 6**. Das Baugesuch wurde von der Verwaltung Ende KW 4 bei der unteren Baurechtsbehörde der Stadt Kirchheim eingereicht. Aufgrund der Fördermittelthematik war hier Eile geboten – siehe hierzu **Erläuterungen unter lit. D**.

Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden (Baurechtsbehörde, Naturschutzbehörde, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)). Die Gartenfreunde Dettingen wurden darüber informiert, dass beabsichtigt ist, den Naturkindergarten Wirbelwind um eine Gruppe zu erweitern.

Beteiligung und Bedarfsabfrage

Die in Dettingen übliche **Beteiligung der Akteure** sowie eine Bedarfsabfrage erfolgen integriert bzw. parallel zur Einreichung des Baugesuchs sowie zur Fördermittelbeantragung. Etwaige weitere Details können in den nächsten Wochen abgestimmt und besprochen werden.

A. Standort und Betreuungsangebot

Beschlussanträge 1 bis 2

Es ist wird empfohlen, durch eine zweite Naturkindergartengruppe weitere 20 Kindergartenplätze (ü3) neu zu schaffen. Als Standort wird wiederum das Gewann Eulengreuth (Flst. 6117) vorgeschlagen – siehe **Anlagen 1** und **2**. Durch die Anbindung an die bereits vorhandene Naturkindergartengruppe ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte. Die Planung des Architekten – siehe **Anlagen 3** bis **5** – sieht neben der Aufstellung einer zweiten Schutzhütte auch die Schaffung von weiteren Biotoiletten (1 x für Kinder als Doppelkabine und 1 x für das Personal und einer Wickelmöglichkeit) vor. Die im Haushalt 2022 berücksichtigte PV-Anlage für den Naturkindergarten wurde, da sich im Herbst 2022 die Einrichtung einer eventuell zweiten Gruppe bereits abzeichnete, bisher nicht ausgeführt. Die Kostenberechnung (**Anlage 6**) enthält nun eine entsprechende PV-Anlage, durch welche beide Einrichtungen mit Strom versorgt werden sollen. Durch die Schaffung einer zweiten Gruppe ergeben sich hier vor allem auch hinsichtlich der Vorbereitungszeit des Personals entsprechende höhere Anforderungen.

Direkt angrenzend an das Gemeindegrundstück Flst. 6117 konnten auch die beiden direkten südlichen Nachbargrundstücke mit einer Größe von rd. 32 ar angepachtet werden, welche ebenfalls für den Naturkindergarten zur Verfügung stehen. Zu dem steht weiter südlich auch eine weitere Wiese im Eigentum der Gemeinde mit ca. 15 ar zur Nutzung bereit. Die Verwaltung versucht auch weiterhin ein geeignetes Waldgrundstück in angemessener Entfernung zur Nutzung durch den Naturkindergarten zu finden. Bisher ist dies an der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gescheitert. Aktuell finden Gespräche zur Waldnutzung im Bereich des Gewanns Künzenbrühl statt – Ergebnisse liegen hier noch nicht vor. Die nächstgelegenen Waldgrundstücke sind alle in privatem Eigentum. Bisher erfolgt eine Waldnutzung im Gemeindegewald im Bereich Käppele mit Materiallagerung in der Rainhütte.

Die Öffnungszeiten sollen wiederum ein Angebot von 30 Wochenstunden umfassen. Die bereits bestehende Einrichtung bietet Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr an. In der oben bereits genannten und in den nächsten Wochen stattfindenden Bedarfsabfrage wird auch hierzu eine Fragestellung enthalten sein. Denkbar wären auch Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. alternativ von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Das pädagogische Konzept für die zweite Naturkindergartengruppe wird aktuell von der KiTa-Leitung und der Leitung des Naturkindergartens entwickelt. Geplant ist, beide Gruppen künftig in einem offenen Betreuungskonzept zu betreiben.

Die Leiterin der Kindertagesstätte Wirbelwind, Frau Gampe, sowie die Pädagogische Leiterin des Naturkindergartens, Frau Boersma, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

B. Personalbedarf

Beschlussanträge 3 bis 5

Organisatorisch wird bisher die erste Naturkindergartengruppe als "Außenstelle" der Kindertagesstätte Wirbelwind geführt. Die zweite Gruppe ist dann entsprechend in die "Außenstelle" zu integrieren.

Bisher stehen für die erste Gruppe folgende Personalstellen zur Verfügung:

1 Stelle	EG S9 TVöD-V SuE	Pädagogische Leitung mit Leitungsfreistellung von 10 %
1,1 Stellen	EG S8a TVöD-V SuE	Erzieher*innen
1 FSJ-Stelle		

Zusätzlich wurden seit September 2022 auch im Naturkindergarten Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen (Anerkennungspraktikum und Praxisintegrierte Ausbildung/PIA). Für die Ausbildungsanleitung wird noch eine Freistellung von 5 % (= 2 Wochenstunden) benötigt.

- Der Personalbedarf für zweite Naturkindergartengruppe beträgt zusätzlich **2,15 Stellen** (inkl. 10 % Leitungsfreistellung für die zweite Gruppe sowie 5 % Freistellung für die Ausbildungsanleitung) nach EG S8a TVöD-V VKA SuE benötigt.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen der Eingruppierungsordnung des TVöD-V VKA Bereich Sozial- und Erziehungsdienst und den hierzu vorliegenden Protokollerklärungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingruppierung von Leitungspositionen von der durchschnittlichen Platzbelegung abhängig ist. Insofern können sich hierdurch gegebenenfalls auch Höhergruppierungen ergeben. Die Eingruppierung der Gesamteinrichtungsleitung erhöht sich ab einer Durchschnittsbelegung von 130 Plätzen von EG S16 TVöD-V auf EG S17 TVöD-V. Die Eingruppierung der Pädagogischen Leitung erhöht sich ab einer Durchschnittsbelegung von 40 Plätzen auf EG S13 TVöD-V. Jeweils unterstellt, dass auch die weiteren Voraussetzungen nach dem TVöD-V VKA SuE vorliegen.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung erfolgt über die Verwaltungskraft der KiTa Wirbelwind. Hier erfolgte zuletzt mit der Einrichtung des Naturkindergartens in 2021 bereits eine Aufstockung des Stellenumfangs um 10 v.H. (= 4 Wochenstunden) – allerdings nicht nur ursächlich durch den Naturkindergarten.

Personalbedarf:

Pädagogische Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Eingruppierung: **Entgeltgruppe S 8a TVöD-V** (VKA – Sozial- und Erziehungsdienst)

Beschäftigungsumfang: **215 v.H.**

Arbeitgeberaufwand p.a. – ca. (abhängig von der Stufenzuordnung): **123.000,-- €**

C. Baubeschluss und Ausschreibungsfreigabe

Beschlussanträge 6 bis 8

Die Schutzhütte soll analog der ersten Einrichtung wiederum als Zimmermannskonstruktion und damit fast komplett aus Holz gebaut werden.

Baugenehmigung

Der Bauantrag wurde Ende KW4/2023 eingereicht. Bestandteil der Baugenehmigung wird eine naturschutzrechtliche Erlaubnis sein. Der Standort "Eulengreuth" liegt im Geltungsbereich der Schutzgebiete "Landschaftsschutzgebiet Dettingen unter Teck vom 17.02.1977" und "Vogelschutzgebiet Vorland der mittleren Schwäbischen Alb".

Wir gehen davon aus, dass über einen Förderantrag vom Zuwendungsgeber erst entschieden werden kann, wenn auch nachweislich die Baugenehmigung sowie der Baubeschluss des Gemeinderates vorliegt.

Ausschreibung

Es wird empfohlen, in der Sitzung den Baubeschluss zu fassen sowie die Maßnahme zur Ausschreibung freizugeben. Dabei soll die Maßnahme beschränkt (Ausschreibungswert < 100.000 €) als **Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm** (funktionale Ausschreibung) gemäß § 7c VOB/A ausgeschrieben werden. Die reine Zimmermannskonstruktion hat nach der Kostenberechnung – siehe **Anlage 6** – Nettokosten < 100.000 € ergeben.

Auf Basis einer **Abwägungsentscheidung** soll die Ausschreibung nach § 7c VOB/A (funktionale Ausschreibung) erfolgen. Der Regelfall ist eine Ausschreibung nach § 7b VOB/A – Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – die Leistung ist in der Regel durch eine allgemeine Darstellung der Bauaufgabe (Baubeschreibung) und ein in Teilleistungen gegliedertes Leistungsverzeichnis zu

beschreiben. Unser Architekt hält diese Art der Ausschreibung wie bereits für die erste Naturkindergartengruppe für die Beschaffung der "Zimmermannskonstruktion" für nicht geeignet, sondern empfiehlt wiederum eine Ausschreibung nach § 7c VOB/A. Hier wird dann nur ein Pauschalpreis im Rahmen der Ausschreibung abgefragt. Bei dieser Ausschreibungsart hat der jeweilige Unternehmer dann die Chance, seine individuellen Stärken und Vorteile bei der Ausführungsart im Angebot abzubilden. Als Vorgabe erfolgt allerdings die Konstruktion aus Vollholz analog der bestehenden Schutzhütte.

§ 7c Abs. 1 VOB/A (Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm) regelt:

Wenn es nach Abwägen aller Umstände zweckmäßig ist, abweichend von § 7b Absatz 1 zusammen mit der Bauausführung auch den Entwurf für die Leistung dem Wettbewerb zu unterstellen, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe zu ermitteln, kann die Leistung durch ein Leistungsprogramm dargestellt werden.

- Die Verwaltung hält, nach Abwägung aller Umstände, eine Ausschreibung nach § 7c VOB/A für (noch) zulässig und empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

Herr Stüber vom Büro anw.architekten wird die Planung sowie die Ausschreibungsart in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

D. Förderantrag und Ausschreibungszeitpunkt

Beschlussanträge 9 bis 11

Die Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2020-2021 ist seit geraumer Zeit überzeichnet – Förderanträge sind nicht mehr möglich. Nach der dazugehörigen VwV Investitionen Kinderbetreuung wäre eine Förderung von **6.000 €/je zusätzlichem Betreuungsplatz – maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** – möglich gewesen. Dies entspricht einer maximalen Förderung von **120.000 €** bei 20 ü3-Plätzen.

Am 15.07.2022 hat die gemeinsame Finanzkommission auf Landesebene neben den Beschlüssen über die Tagung von Flüchtlingskosten auch über die Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen verhandelt. Es sollen nun insgesamt weitere 105 Millionen Euro für die Investitionsförderung durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Eine Verwaltungsvorschrift des Landes (Förderrichtlinie) liegt bisher noch nicht vor. Nach Vorstellungen des Kultusministeriums sollen zunächst einmal die Kommunen bedient werden, welche fristgerecht bis zum 31.03.2021 einen Förderantrag im Bundesprogramm 2020-2021 gestellt hatten und aufgrund einer Programmüberzeichnung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Lt. Gemeindetag handelt es sich hierbei bereits um einen sehr hohen zweistelligen Millionenbetrag. Erst danach sollen auch Neuansträge möglich sein. Zeit ist insofern ein entscheidender Faktor. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass der bestehende Naturkindergarten aus der Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2020-2021 gefördert wurde.

Da bisher noch keine Verwaltungsvorschrift vorliegt, kann eine Bauausschreibung daher erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn auch klar ist, dass keine Förderschädlichkeit eintritt. Die Verwaltung empfiehlt, dass der Gemeinderat allerdings auch bereits den Beschluss fasst, das Vorhaben notfalls auch ohne Fördermittel umzusetzen.

Anzustreben wäre eine Inbetriebnahme der zweiten Gruppe des Naturkindergartens bis zum **01. März 2024** – Stichtag im Kommunalen Finanzausgleich. Dies unter dem Vorbehalt, dass auch das notwendige Personal hierfür eingestellt werden kann.

Kommunaler Finanzausgleich

Der Termin **01. März 2024** ist insofern relevant, dass dieser Stichtag im (jährlichen) Kommunalen Finanzausgleich (§ 29b FAG – Kindergartenlastenausgleich, § 29e FAG – Förderung der pädagogischen Leitungszeit; vorbehaltlich Weitergewährung dieser Mittel) ist.

Unterstellt, zum 01.03.2024 besuchen 10 Kinder die zweite Gruppe des Naturkindergartens, ergibt sich im Folgejahr 2025 folgende Förderung aus dem Kommunalen Finanzausgleich (gerechnet auf Basis der Werte aus 2023):

§ 29 b FAG: 10 Kinder x Faktor 0,6 x 3.770,85 €¹ = 22.625,10 €

§ 29 e FAG: Leitungsfreistellung (Faktor 0,06; § 1 Abs. 7 KiTaVO) = 3.221,20 €
Mindestbetrag – abhängig von der Zuordnung der weiteren Gruppe in der Statistik ist gegebenenfalls auch ein höherer Betrag möglich. Vorbehaltlich, dass diese laufende Förderung auch weiterhin gewährt wird.

E. Gebühren

Die Kindergartengebühr für die Betreuung im **Naturkindergarten** (30 Wochenstunden) beträgt aktuell:

Verlängerte Öffnungszeiten Naturkindergarten (VÖ)	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	129,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	97,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	64,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €

Die nächste Anpassung erfolgt zum 01.09.2023 und wurde vom Gemeinderat bereits am 09.05.2022 beschlossen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung hat Gesamtkosten von rd. **200.000 €** ergeben – siehe **Anlage 6**. In den Haushaltsplanentwurf 2023 wurden **220.000 €** eingestellt. Die Kostenberechnung enthält alle erforderlichen Positionen und Ausstattungen. Aufgrund der aktuellen (unsicheren) Preisentwicklung wird sicherheitshalber ein Aufschlag im Haushalt berücksichtigt. Sollte die Förderung wie bisher ausgestaltet werden, könnte bestenfalls mit einem Zuschuss in Höhe von **120.000 €** gerechnet werden. Da derzeit die Verwaltungsvorschrift/Förderrichtlinie noch nicht vorliegt, wurde darauf verzichtet, die Förderung in den Haushaltsentwurf einzuplanen. Die Finanzierung soll somit auch ohne Förderung sichergestellt werden.

Der laufende Betrieb der zweiten Naturkindergartengruppe wird im Haushalt 2023 ab dem Finanzplanungsjahr 2024 abgebildet werden.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

¹ Voraussichtlicher Zuweisungsbetrag 2023 – nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 08.12.2022.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.09.2019	Ortsbegehung nö	
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 4 ö	093/2019 ö
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 1 ö	106/2021 ö
Gemeinderat	12.12.2022	TOP 4 ö	118/2022 ö
Gemeinderat	06.02.2023	TOP 3 ö	011/2023 ö